

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB - Hölterweg – der Stadt Geseke gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 11.02.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB - Hölterweg - der Stadt Geseke beschlossen.

Den Grundstücken der Gemarkung Geseke Flur 33 Flurstück 393 tlw. (etwa 1.544 m²) sowie Flurstück 394 am Hölter Weg soll eine neue Nutzung zugeführt werden.

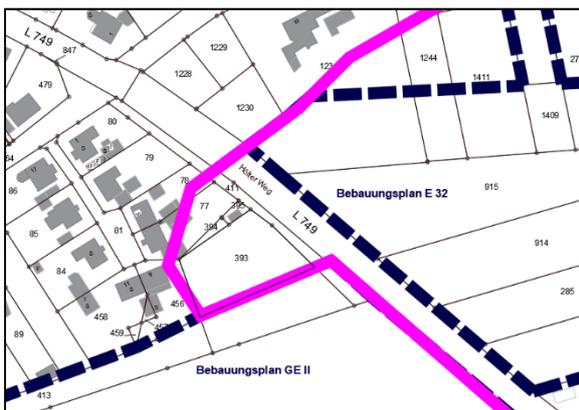
Das oben aufgeführte Gebiet, welches derzeit als Außenbereich gem. § 35 BauGB festgesetzt ist, wird im Nordwesten vom unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB sowie im Osten vom Bebauungsplan E 32 und im Süden vom Bebauungsplan GE II begrenzt.

Aufgrund dieser Entwicklungen wird es als sinnvoll erachtet, die Abgrenzungskarte in Form einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zu erweitern, um den derzeit bestehenden Lückenschluss aufzuheben. Mit dieser Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wird die planungsrechtliche Voraussetzung für die Ausweisung von Wohnbauflächen gem. § 34 BauGB geschaffen.

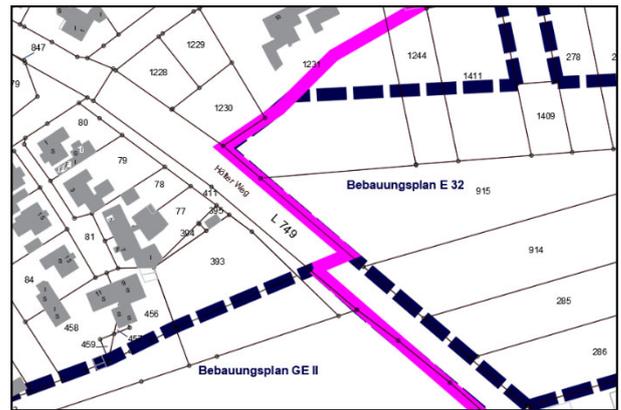
Das Grundstück ist als Altablagerung im Kataster über Altlast-Verdachtsflächen und Altlasten (Altlastenkataster) des Kreises Soest registriert. Es handelt sich dabei um eine mit Bauschutt, Boden/ Abraum, Schlacken, Aschen, Gießereisanden u. a. verfüllte und abschließend mit Boden abgedeckte ehemalige Tongrube.

Zur Absicherung der Altlastenthematik sind zwingend einzuhaltende Sicherheits- und Beschränkungsmaßnahmen im städtebaulichen Vertrag definiert worden, die ebenfalls in der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB festgesetzt werden.

Aktuelle planungsrechtliche Situation



Künftige planungsrechtliche Situation



Die durchgezogene Linie auf den Abbildungen markiert die Trennung von 34er und 35er Gebieten, die gestrichelten Linien stellen die Geltungsbereiche der jeweiligen rechtskräftigen Bebauungspläne dar.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Entwurf Ergänzungssatzung - Hölterweg - der Stadt Geseke wird mit der Begründung und den vorliegenden Gutachten in der Zeit vom

12.07.2021 bis einschließlich 12.08.2021

bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 011, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

Aufgrund der derzeitigen Kontaktbeschränkungen bedingt durch die Corona-Pandemie wird eine Einsichtnahme der Planunterlagen ausschließlich durch eine vorherige Terminabsprache mit dem/der zuständigen Ansprechpartner/in [Sandra Böddeker | sandra.boeddeker@geseke.de | 02942-500331] gewährt. Die Hygienestandards und Abstandsbestimmungen sind einzuhalten.

Stellungnahmen können schriftlich zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse post@geseke.de vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Geseke unter Bauleitplanung/Bauleitplanverfahren sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen (<http://uvp.verbund.de/nw>) einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Geseke, den 01.07.2021

Dr. van der Velden

(Bürgermeister)